



Hausordnung

der

Oberschule Falkensee

gültig ab dem 28.08.2023

Die Hausordnung ermöglicht durch die folgenden Festlegungen eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden und schafft damit die Voraussetzungen für eine gute und freundliche Schumatmosphäre.

Den Weisungen der Pädagogen (z.B. Lehrer) sowie technischen Kräfte (z.B. Hausmeister, Reinigungskräfte) ist nachzukommen.

1.Tagesablaufplan

Unterrichtszeiten der Schule:

1.Stunde:	8.00 - 8.45 Uhr		
2.Stunde:	8.50 - 9.35 Uhr		
3.Stunde:	9.40 - 10.25 Uhr		
1.Hofpause:	10.25 - 10.55 Uhr		
4.Stunde	10.55 - 11.40 Uhr		
5.Stunde	11.45 - 12.30 Uhr	immer freitags:	
2.Hofpause:	12.30 - 13.20 Uhr	Mittagsband	12.30 – 13.05 Uhr
6.Stunde	13.20 - 14.05 Uhr		13.05 – 13.50 Uhr
7.Stunde	14.10 - 14.55 Uhr		13.55 – 14.40 Uhr

1.1. Die Schüler betreten frühestens 7.50 Uhr das Schulgelände.

1.2. Das Schulhaus wird von den Schülern erst mit dem Vorklingeln und nur durch die Seiteneingänge betreten.

Ausnahme: Schlechtwetter (Aufenthalt ab 7.30 Uhr im unteren Flur sowie erstes Obergeschoss)

Sie begeben sich in ihren Raum und bereiten sich auf den Unterricht vor.

(Der Haupteingang ist Lehrereingang und dient dem Besucherverkehr.)

1.3. Ist eine Klasse ohne Lehrer, meldet dies der Klassen- bzw. der Kurssprecher spätestens nach 5 min der Schulleitung oder dem Sekretariat.

1.4. Der Lehrer beendet den Unterricht nach 45 min.

Danach packen die Schüler erst ihre Sachen ein.

1.5. Während der Unterrichtszeit, Freistunden und den Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes für die Schüler nicht gestattet.

Nach der letzten Unterrichtsstunde verlassen die Schüler umgehend das Schulgelände.

Ausnahme: Club, AG's



2. Verhalten im Schulalltag

- 2.1. Alle Schüler verpflichten sich zum sorgsamem Umgang mit den Lehr- und Arbeitsmitteln sowie mit dem Schulmobiliar.
Sachbeschädigung durch Schüler wird den Eltern dieser Schüler mitgeteilt. Der Schüler haftet für vorsätzlich verursachte Schäden und mutwillige Verschmutzung.
Hierbei gilt eine Frist von 14 Tagen, um diese Rechnung zu begleichen.
- 2.2. Schüler können verpflichtet werden, Verschmutzungen oder Unordnung zu beseitigen, wenn sie diese verursacht oder nicht gemeldet haben.
- 2.3. Es gibt ein generelles Nutzungsverbot für mobile, technische Kommunikations- und Unterhaltungsmedien für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände.
Bei Verstoß gegen diese Regel werden die Geräte eingezogen und **nur** den Eltern (Erziehungsberechtigte) persönlich ausgehändigt.
Nach Ablauf des betreffenden Schuljahres werden die nicht abgeholt Geräte entsorgt oder dem Schulclub übereignet.
- 2.4. Essen, Trinken und Kaugummi kauen ist während des Unterrichts nicht gestattet.
Ausnahmen zum Trinken regelt der jeweilige Fachlehrer. Auf koffeinhaltige Getränke ist zu verzichten.
- 2.5. Toilettengänge haben in der Pause stattzufinden.
- 2.6. Die Schultaschen und -rucksäcke liegen im Unterricht nicht auf dem Tisch.
- 2.7. Wird der Raum nach dem Unterricht verlassen, achten alle auf Sauberkeit.
Dazu gehört das Reinigen der Whiteboards, das Herunterfahren der Boards, das Hochfahren der Jalousien und das Beseitigen grober Verunreinigungen sowie das Hochstellen der Stühle nach der letzten Stunde.
- 2.8. Vollständige Arbeitsmaterialien sind ein Bestandteil erfolgreichen Lernens!
Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet alle Arbeitsmaterialien mitzuführen.
Werden Arbeitsmaterialien drei Mal vergessen, kann in dem jeweiligen Fach die Note 6 erteilt werden.
- 2.9. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört, dass Kopfbedeckungen während des Unterrichts und in den Essensräumen abgelegt werden.

3. Pausenordnung

- 3.1. Die Schüler verbringen die kleinen Pausen im Raum und verlassen ihn nur zum Fachraumwechsel oder Toilettenbesuch.



3.2. In den großen Pausen halten sich die Schüler auf dem Pausenhof auf.

Dazu gehört nicht der Platz für die Fahrradständer sowie der Sportplatz und der vordere Eingang. Der Aufenthalt auf den Treppen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Ausnahme: Ballspiele oder Bewegung auf dem Sportplatz

3.3. Witterungsbedingte Sonderfälle werden durch Klingelzeichen signalisiert.

Die Schülerinnen und Schüler gehen zum Raum des folgenden Unterrichts.

3.4. Um Verletzungen zu vermeiden, ist das Werfen von Gegenständen jeglicher Art

(z.B. Steine, Schneebälle usw.) untersagt.

4. Weitere wichtige Hinweise

4.1. Das Radfahren ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Fahrräder sind anzuschließen, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.

4.2. Das Schultor hat in den Pausen und während der Unterrichtszeit eingeklinkt zu sein.

4.3. Gegenstände, die von Schülern mitgebracht werden und nicht zum Unterricht gehören, sind nicht versichert.

4.4. Alle Schüler sind verpflichtet bei Gefahr unverzüglich einen Lehrer zu informieren.

4.5. Personen, die nicht zur Schule gehören, müssen sich im Sekretariat melden. Darauf achten auch die Schüler. Das Empfangen von Besuchern während der Schulzeit ist für Schüler auf dem Schulhof sowie im Schulgebäude nicht gestattet.

4.6. Schüler, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vom Lehrer dazu verpflichtet werden, nach Unterrichtsschluss Papier und sonstigen Unrat vom Schulgelände zu entfernen oder zur Schulverschönerung herangezogen werden.

Sollte ein Schüler unentschuldig dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen greifen.

4.7. Der Vertretungsplan ist von **jedem** Schüler **täglich** zu sichten und gilt als **verbindlich**.

Es ist generell verboten:

- auf dem gesamten Schulgelände zu rauchen, nichtmedizinische Inhalatoren (z.B. E-Zigaretten) zu benutzen sowie deren Utensilien in die Schule mitzubringen. Das schließt auch den Turnhallenbereich ein.
- Alkohol und andere Drogen mitzubringen, zu konsumieren oder in Umlauf zu bringen.
- Waffen, waffenähnliche oder waffenvortäuschende Gegenstände, die geeignet sind, die Gesundheit anderer Personen zu bedrohen oder zu gefährden sowie schulisches bzw. persönliches Eigentum zu beschädigen, mitzubringen.
- Erscheinungsformen rechtsradikaler Gesinnung zum Ausdruck zu bringen sowie menschenverachtende und gewaltverherrlichende Symbole zu tragen.
- wasserfeste Stifte, Marker (dicke Filzstifte) jeder Art (außer Textmarker) sowie Farben in Tuben, Töpfen, Spraydosen, usw. mitzuführen.



OBERSCHULE FALKENSEE

Poetenweg 30
14612 Falkensee
Fon: 03322 3962
Fax: 03322 234016
E-Mail: oberschule@falkensee.de

Verstöße gegen diese Verbote können zur Anzeige gebracht bzw. mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Oben beschriebene Gegenstände werden eingezogen und können **nur** von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Gegenstände, die bis zum Schuljahresende (letzter Unterrichtstag) nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

Wir fordern alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer auf, sich mitverantwortlich für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung an unserer Schule zu fühlen.

Vorsitzender der Schulkonferenz

Schulleitung